

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0061/2020
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	15.10.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	26.11.2020		X	-	-	15	0	0
Bauausschuss	01.12.2020		-	-	X	6	0	0
Sozialausschuss	02.12.2020		X	-	-	3	0	3
Finanzausschuss	03.12.2020		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	08.12.2020		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	15.12.2020		X	-	-	16	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Änderungen zum Sportkomplex "Am Anger"- Sanierung und Erweiterung der Sportanlage

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit der BV-0091/2013 wurde die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage „Am Anger“ beschlossen. Die Detailplanung erfolgte im Jahr 2013 durch das Ingenieurbüro Richter aus Wernigerode.

Das Projekt wurde in 2020 wieder aufgegriffen und nochmals mit allen Beteiligten beraten. Der Hauptnutzer des Geländes ist der FSV Barleben 1911 e.V.. Nach Rücksprache mit dem Verein, wurde die Detailplanung erneut betrachtet. Es ergaben sich einige Änderungen im Bereich der Sportanlagen. Die Anlagen für den Schulsport konnten minimiert werden, da sich der Bedarf geändert hat. Technische Anlagen wie elektronische Anzeigetafeln, mobile Spielerbänke und Flutlichtanlagen wurden in der neuen Planung berücksichtigt, ebenso die Errichtung eines Volleyballfeldes.

Das Ingenieurbüro Richter hat daraufhin die Detailplanung überarbeitet und eine neue Entwurfsplanung erstellt. (siehe Anlage). Weiterhin wurde auch die Kostenschätzung angepasst.

Für die Sanierung und Erweiterung des Sportkomplexes bieten sowohl der Bund als auch das Land Sachsen-Anhalt verschiedene Förderprogramme an. Fördermittelanträge wurden aufgrund von Fördermittelantragsfisten bereits vorsorglich gestellt (in Abstimmung der eingesetzten AG Sport- und Spielplätze).

Die Beschlussvorlage „BV-0067/2020 – „Investitionsförderung“ korreliert mit dieser BV. Die beiden Beschlussvorlagen sind Teile einer Maßnahme (siehe Begründung in der BV-0067/2020 – Optimierung Fördermittelsituation).

Einen Finanzierungsplan wird die Verwaltung der Gemeinde Barleben im Zuge der Haushaltsdiskussion beisteuern und mit den Fördermitteln (insofern vorhanden) untersetzen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«550,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
(Siehe Anlage) €	€	Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen
Entwurfsplanung
Kostenschätzung